

Berufsschule Friseur/in

*„Als Friseur kannst du kreativ sein, ein Maler,
ein Künstler und ein bisschen Psychologe!“*



Ziel

Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält er dadurch, dass die Leistungen direkt an den Kunden vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kunden, die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten und die gesellschaftlichen Entwicklungen bilden den Rahmen für die berufliche Handlungskompetenz.

Von FriseurInnen wird neben dem soliden handwerklichen Können ein hohes Maß an fachlichem Wissen, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Kommunikationskompetenz, Kreativität und Flexibilität erwartet. Als Dienstleistende müssen sie ihr Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen der Kunden orientieren und durch ihre berufliche Handlungsfähigkeit erfüllen. Nur so wird es möglich sein, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Friseur und Kunden aufzubauen und die gewünschte Kundenbindung für eine gesicherte berufliche Existenz zu erlangen.

Des Weiteren nehmen Salonmarketing, betriebliche Organisation und unternehmerisches Handeln einen hohen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, zu verstehen, nachzuvollziehen und mitzutragen.

Aufnahmevoraussetzungen

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, d.h. es ist ein gültiger Ausbildungsvertrag oder eine Teilnahme am Sonderprogramm *Einstiegsqualifizierung für Jugendliche* (EQJ) mit einem ausbildungsvorbereitenden Praktikum über 6 bis 12 Monaten notwendig.

Gliederung/Organisation

In der Berufsschule erarbeiten sich die Auszubildenden den theoretischen Hintergrund, den sie für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Der Unterricht, in dem selbstständiges Arbeiten im Vordergrund steht, ist in Lernfelder gegliedert. Die Auszubildenden lösen praxisorientierte Aufgaben, indem sie die Durchführung betrieblicher Maßnahmen planen, die Ergebnisse überprüfen, bewerten und gegebenenfalls korrigieren.

Der Berufsschulunterricht findet an 1,5 Tagen pro Woche am Standort Germersheim statt. Die Ausbildung im Friseurberuf dauert drei Jahre und findet im dualen System statt, d.h. die praktische Ausbildung erfolgt im ausbildenden Betrieb, die Theorie übernimmt die Berufsschule. In drei überbetrieblichen Lehrgängen werden weitere Fähigkeiten durch die Handwerkskammer

vermittelt. Nach eineinhalb Jahren erfolgt der erste Teil der gestreckten Gesellprüfung, nach drei Jahren wird der zweite Teil der Gesellenprüfung von der Handwerkskammer abgenommen.

Verkürzung der Ausbildungszeit

- Die Handwerkskammer hat auf gemeinsamen Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Die Verkürzungsdauer ist unterschiedlich und hängt von der Vorbildung ab. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beziehen (Teilzeitberufsausbildung).
- Auszubildende können nach Genehmigung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen. Die Verkürzungsdauer beträgt meist 6 Monate.
- Für Jugendliche, die am Sonderprogramm *Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)* teilnehmen und ein ausbildungsvorbereitendes Praktikum mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten erfolgreich abschließen, besteht bei anschließender Ausbildung ggf. die Möglichkeit, die Ausbildungszeit um die Praktikumsdauer zu verkürzen.

Abschluss

Die Abschlussbezeichnung (nach bestandener Gesellenprüfung) lautet:

Friseur/in

Nach eineinhalb Jahren erfolgt der erste Teil der gestreckten Gesellprüfung, nach drei Jahren wird der zweite Teil der Gesellenprüfung von der Handwerkskammer im schuleigenen Salon abgenommen.

Der schriftliche Teil der Gesellenprüfung Teil 1 umfasst die Inhalte der Lernfelder 1 bis 7.

Die schriftliche Prüfung der Gesellenprüfung Teil 2 umfasst folgende Teilbereiche:

- Friseurtechniken
- Betriebsorganisation und Kundenmanagement
- Wirtschaftslehre und Sozialkunde

Genauere Informationen erhalten Sie durch die Mitarbeiter/innen der Handwerkskammer Pfalz (Kaiserslautern).

Stundentafel BBU
Lernfelder 1-13

Rahmenstundentafel für den Ausbildungsberuf Friseur/in			
Fach	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1. In Ausbildung und Beruf orientieren	60		
2. Kunden empfangen und betreuen	40		
3. Haare und Kopfhaut pflegen	80		
4. Frisuren empfehlen	80		
5. Haare schneiden	60		
6. Frisuren erstellen		60	
7. Haare dauerhaft umformen		60	
8. Haare tönen		80	
9. Haare färben und blondieren		80	
10. Hände und Nägel pflegen und gestalten			40
11. Haut dekorativ gestalten			80
12. Betriebliche Prozesse mitgestalten			80
13. Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen			80
Summe: insgesamt 880 Stunden	320	280	280

Anmeldung und Auskunft

Auskünfte erteilen die Sekretariate der Berufsbildenden Schule in Germersheim und in der Außenstelle in Wörth.

[Anmeldformular ausfüllen](#) oder Anmeldung in den Sekretariaten:

BBS Germersheim		Außenstelle Wörth	
Paradeplatz 8		Hanns-Martin-Schleyer-Str. 3	
76726 Germersheim		76744 Wörth	
sek-germersheim@bbs-germersheim.de	E-Mail	sek-woerth@bbs-germersheim.de	
07274/ 7002 -0	Telefon	07271/ 9232- 0	
07274/ 7002-19	FAX	07271/ 9232- 50	
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Mo. + Mi. von 7.30 - 14.00 Uhr		Mo. - Do. von 7.45 - 15.30 Uhr	
Di. + Do von 7.30 - 15.30 Uhr			
Fr. von 7.30 - 12.30 Uhr		Fr. von 7.45 - 13.30 Uhr	